

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Boxclub Pfullendorf e.V.

## § 1 Geltungsbereich, Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mitgliedschaftsvereinbarungen des Boxclub Pfullendorf e.V. mit seinen Mitgliedern sowie alle von uns angebotenen Leistungen.

Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung zur Nutzung der Leistungen des Boxclub Pfullendorf e.V. berechtigt sind. Der Boxclub Pfullendorf e.V. gewährt jedem Mitglied während der Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

Die Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Boxclub Pfullendorf e.V. und dem Mitglied kommt durch Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung zustande. Die Mitgliedschaft kann für verschiedene Zeiträume (z.B. 6, 12 oder 24 Monate) abgeschlossen werden. Vertragsbeginn ist der in der Vereinbarung genannte Tag. Bei Freimonaten beginnt der Vertrag am Tag nach deren Ablauf.

## § 3 Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag bei einem Vertrag mit Mindestlaufzeit ist bei Vertragsschluss für die gesamte Laufzeit als Einmalzahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Verlängerung eines solchen Vertrages sind die Beiträge zu Beginn des Verlängerungszeitraums fällig.

## § 4 Zahlungsverzug

Ein Verzug tritt ein, wenn der Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird. Nach Verzugsseintritt wird die Schuld mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst.

## § 5 Ratenzahlungsvertrag

Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit kann ein Ratenzahlungsvertrag vereinbart werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Bei Zahlungsrückstand von zwei Raten kann der Verein fristlos kündigen. In diesem Fall wird der gesamte Restbetrag sofort fällig. Es fallen Mahnkosten in Höhe von 5,00 € sowie ggf. Rücklastschriftkosten an.

## § 6 Kündigung, Vertragsverlängerung, Textform

I. Ordentliche Kündigung: Bei Verträgen mit Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Laufzeitende. Fehlt eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Bei monatlich kündbaren Tarifen muss die Kündigung spätestens zum 20. des Vormonats eingehen.  
II. Fristlose Kündigung: Jeder Vertragsteil kann aus wichtigem Grund ohne Frist kündigen (§ 314 BGB).  
III. Textform: Kündigungen sind nur in Textform (Brief oder E-Mail) möglich.

## § 7 Ruhen der Vertragslaufzeit

Ein Ruhen des Vertrages ist auf Antrag möglich, jedoch nicht verpflichtend. Die Ruhezeit muss mindestens 1 Monat vor Beginn beantragt werden und verlängert die Vertragslaufzeit entsprechend. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € an.

## § 8 Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich persönlich. Eine Übertragung ist nur mit Zustimmung des Vereins möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € an.

## § 9 Vertragsanpassung

I. Änderungen der Mehrwertsteuer wirken sich auf den Beitrag aus. Mitglieder werden schriftlich informiert.  
II. Bei Beitragserhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht: 2 Monate bei Verträgen ohne Laufzeit, 3 Monate nach Ablauf der Mindestlaufzeit.

## § 10 Haftung

Der Verein haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Verlust ist durch grobe Fahrlässigkeit des Vereins verursacht worden.

## § 11 Körperliche Voraussetzungen

Das Mitglied ist selbst verantwortlich für die Einschätzung seiner körperlichen Eignung zur Nutzung der Einrichtungen.

## § 12 Sicherheitsförderung

Zur Sicherheit werden bestimmte Bereiche videoüberwacht. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind davon ausgeschlossen.

## § 13 Öffnungszeiten

Der Verein kann seine Studios zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für eine Woche im Jahr schließen. Es besteht kein Anspruch auf beitragsfreie Zeit.

## § 14 Hausordnung

Die Hausordnung ist in den Trainings- und Waschräumen für jeden gut sichtbar und bindend. Grobe Verstöße können zur fristlosen Kündigung führen.

## § 15 Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung des Vereins gemäß DSGVO. Diese wird bei Vertragsschluss ausgehändigt und ist online abrufbar.

## § 16 Bildrechte (Foto- und Videoaufnahmen)

Während des Trainings- und Vereinsbetriebs können zu Dokumentations- oder Öffentlichkeitszwecken Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen auf der Website, in sozialen Medien oder in Printmedien erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung durch das Mitglied bzw. bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## § 17 Standortänderung

Bei Standortwechsel besteht ein Sonderkündigungsrecht: 2 Wochen nach Eröffnung mit 2 Monaten Frist bei flexiblen Verträgen, 3 Monaten Frist bei Laufzeitverträgen.

## § 18 Änderung persönlicher Daten

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen von Adresse, Name oder Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

## § 19 Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Verbraucher ist deren Wohnort, für Kaufleute ist es der Geschäftssitz des Vereins (Amtsgericht Sigmaringen).

## § 20 Salvatorische Klausel gemäß § 306 BGB

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen werden durch gesetzliche Regelungen ersetzt.

## § 21 Schlussbestimmung

Der Verein kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern. Die Mitglieder werden über Änderungen informiert.

Stand: Juni 2025